

Übergabe der Petition „Stoppt den Masterplan Wetttenberg 2030“

Die Petition wurde vor einem Jahr gestartet, nach der Vorstellung des Masterplans durch die AG Potenzialflächen im November 2021. Anlass war die aus unserer Sicht völlig unzureichende erste Version des Masterplans. Der Masterplan sollte nach dem ursprünglichen Antrag von SPD/Grünen, ich zitiere, „eine systematische Grundlage für die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde in den nächsten 10 Jahren sein“. Dabei sollen „die Interessen ...der Betroffenen zu berücksichtigen sein, z.B. durch Bürgerversammlungen und Workshops“. Ganzheitlich, nachhaltig, Bürgerbeteiligung klingen gut, sie müssen aber auch mit Leben gefüllt werden! Leider war bei dem damaligen Entwurf gar nichts systematisch, geschweige denn ganzheitlich oder nachhaltig. Umwelt- Natur-, Klimaschutz spielten keine Rolle, Bürger waren überhaupt nicht beteiligt, schriftliche Stellungnahmen von Bürgern, die es ja gab, wurden nicht berücksichtigt. Die Auswahl an Flächen für Wohnen und Gewerbe war völlig intransparent, ohne jede Begründung.

Innerhalb von wenigen Wochen hatten wir über 500 Unterschriften gesammelt. Die Petition hatte insofern Erfolg, als die ursprünglich für bereits Januar 2022 anvisierte Beschlussfassung über den Masterplan abgesagt wurde und im März 2022 eine neue Version des Masterplans vorgelegt wurde. Leider bestärkt auch diese Version den Verdacht, dass es bei der der Bewertung der Potenzialflächen konkrete, unausgesprochene Interessen gibt. Anders lässt sich die zum Teil grotesk falsche Bewertung von Schutzgütern wie Boden und Klima sowie Infrastrukturaspekten nicht erklären. Herr Prof. Kirschbaum hat das bei einem Vergleich der beiden Wißmarer Flächen „Am Dreschplatz“ und „Schiffenberger Weg“ gezeigt. Auch die Bewertung der Launsbacher Fläche „Am Steinkreuz“, die in unmittelbarer Waldnähe oberhalb des Ortes liegt und neben Natur- und Artenschutz- wichtige Klimaschutzfunktionen für Launsbach besitzt, ist nicht nachvollziehbar.

Es gibt unter Geoportal und HLNUG Karten zu Bodenbewertungen, im aktuellen Regionalplanentwurf Karten zum Schutzgut Klima. Wieso werden solche wissenschaftlichen Grundlagen nicht einbezogen? Hier mangelt es offensichtlich an Kompetenz! Selbst die Verwaltung konstatiert in einem Schreiben vom 24. Oktober, dass im Masterplan Potenzialflächen falsch bewertet wurden und dass Falschannahmen „entlarvt“ wurden. Wir finden übrigens unter diesen Umständen die mehrfache Vergabe von Folgeaufträgen an die THM immer knapp unterhalb der Ausschreibungsgrenze von 10.000 € sehr merkwürdig.

Man kann den Eindruck gewinnen, dass der Masterplan an irgendwelche Interessen angepasst werden soll, um ihn dann bei zukünftigen Entscheidungen über Flächennutzungspläne einsetzen zu können. So geht Vertrauen verloren!

Aus den zahlreichen Kommentaren wird deutlich, dass den Unterzeichnern Natur-, Umwelt-, Klimaschutz essentiell wichtig sind. Wir fordern insbesondere,

- dass die Potenzialflächen sachgerecht und transparent und somit nachvollziehbar bewertet werden;
- dass die Infrastruktur der Ortsteile und die Entfernung der Potenzialflächen zu den wesentlichen Versorgungseinrichtungen (Einkaufen, Banken, Apotheke, Ärzte, etc.) berücksichtigt werden, auch um die Verkehrsbelastung zu reduzieren;
- dass Innenentwicklung vor Außenentwicklung geht und die Flächen nicht willkürlich nach innen oder außen eingeteilt werden; es gibt klare gesetzliche Bestimmungen, was zum Außenbereich einer Gemeinde gehört;
- dass nicht auf die grüne Wiese gebaut wird, wenn stattdessen schon versiegelte Flächen genutzt werden können; diese zu „renaturieren“ ist irreführend: „Boden wird nicht in Menschenzeit gebildet“ (Zitat aus Geographie heute Nr. 337/2018);

Der Masterplan soll eine zukünftige Orientierung für die Gemeinde liefern. Bisher liefert er eine falsche Orientierung!

Wir werden uns weiterhin konstruktiv beteiligen und den Masterplan kritisch begleiten, aber ggf. auch weiter Widerstand leisten. Wir wünschen uns eine bessere Kommunikation und eine sachgerechte Orientierung im Sinne des Gemeinwohls.